

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung für das Pre-College Würzburg

vom

23.02.2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Art. 19 Abs. 5 Satz 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 669) erlässt die Hochschule für Musik Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung für das Pre-College Würzburg vom 12.07.2011, zuletzt geändert durch die dritte Satzung zur Änderung der Satzung für das Pre-College Würzburg vom 04.06.2013, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Mit der Einrichtung des Pre-Colleges macht die Hochschule für Musik Würzburg künstlerisch außergewöhnlich begabten Kindern und Jugendlichen ein Angebot zur Vorbereitung auf ein Musikstudium während ihrer Schulzeit an deutschen allgemein bildenden Schulen und deutschen Fachoberschulen.“

2. § 3 Absatz 5 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Die Teilnahme am Pre-College ist nur bis zum Ende des Semesters möglich, in dem die deutsche allgemein bildende Schule oder deutsche Fachoberschule abgeschlossen oder ohne Abschluss verlassen wird.“

3. § 7 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„Zur Eignungsprüfung zugelassen wird nur, wer Schüler einer deutschen allgemein bildenden Schule oder einer deutschen Fachoberschule ist und mit Beginn des Pre-College in der Regel das 10. Lebensjahr vollendet haben wird.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Würzburg, 23.02.2022



Prof. Dr. Christoph Wunsch

Präsident

Hochschule für Musik Würzburg

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik Würzburg vom 01.02.2022 und der Genehmigung des Präsidenten vom 23.02.2022, Az: J-Ba 302/2022.

Mit Schreiben vom 24.02.2022, Az. J-Ba 302/2022 wurde das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst gemäß Art. 57 Abs. 3 BayHSchG unterrichtet.

Bekanntmachungsvermerk:

Die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung für das Pre-College Würzburg ist am 24.02.2022 in der Hochschule für Musik Würzburg, Gebäude Hofstallstraße, Zimmer H012, niedergelegt worden. Die Niederlegung ist am 24.02.2022 durch Anschlag in der Hochschule für Musik Würzburg, Gebäude Hofstallstraße, bekannt gemacht worden. Tag der Bekanntmachung ist der 24.02.2022.

Würzburg, 24.02.2022



Dr. Susanne Balthasar
Justizariat



Würzburg, 23.02.2022 P/J

Az.: J-Ba 302/2022

Genehmigung von Satzungen

Hier: Vierte Satzung zur Änderung der Satzung für das Pre-College Würzburg vom 23.02.2022

Anlage: 1 Satzung

Die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung für das Pre-College Würzburg vom 23.02.2022 wird hiermit gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 BayHschG genehmigt.

Prof. Dr. Christoph Wunsch
Präsident



Auszug aus dem Protokoll der Senatssitzung vom 01.02.2022

TOP 13 (neu): Vierte Satzung zur Änderung der Satzung für das Pre-College Würzburg

K U erläutert die vorgenommenen Änderungen.

Der Senat fasst folgenden Beschluss

Der Senat stimmt der „Vierten Satzung zur Änderung der Satzung für das Pre-College Würzburg“ in der vorgelegten Form mit folgendem Ergebnis zu:

Ja: 15	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

Auszug erstellt am 09.02.2022 von

Cordula Jeßberger
Protokollführerin